

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Der Wahlleiter –

# Wahlbekanntmachung

Die Wahlen zum Erweiterten Senat (und damit auch zum Senat) sowie zu den Konventen der Fakultäten finden statt am

**Dienstag, dem 19. Juni 2018.**

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:**

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt durch Briefwahl, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, unmittelbar und mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.
2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens bei dem Wahlleiter eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 19. Juni 2018 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.
3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppen
  - 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
  - 3.3 der Studierenden
  - 3.4 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Erläuterungen zu den Wahlgruppen gem. § 13 Abs. 1 HSG

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) und die diesen zugerechneten Mitglieder der Universität.
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung).

4. Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Wahlgruppe	Erweiterter Senat	(davon Senat)
3.1	16	(12)
3.2	8	(4)
3.3	16	(4)
3.4	8	(3)
	48	(23)

Wahlgruppe	Fakultätskonvente							
	Theol	ReWi	WiSo	Med.	Phil.	MN	AEF	TF
3.1	6	6	6	16	16	16	6	6
3.2	2	2	2	6	6	6	2	2
3.3	2	2	2	6	6	6	2	2
3.4	1	1	1	3	3	3	1	1
	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

5. Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.
6. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 27. April bis 14. Mai 2018** aus.
7. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professorinnen oder Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter\*innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.
8. Formulare für Wahlvorschläge sind **ab sofort** bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, 2. Etage, Zimmer 208 (vormittags) sowie **ab dem 10. April 2018** im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich.
9. Wahlvorschläge sind bis zum **Mittwoch, 2. Mai 2018, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.
10. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom 3. Mai bis zum 7. Mai 2018 im Wahlamt aus.
11. Wahlberechtigte, die bis zum 11. Juni 2018 keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können beim Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **15. Juni 2018 Ersatzwahlunterlagen** beantragen.
12. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist ab dem **10. April 2018** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 30.4., am 11.5. sowie am 24.5. geschlossen.
13. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2018**.
14. **Wichtiger Hinweis:** In diesem Wahlverfahren werden erstmals die Mitglieder des **Erweiterten Senates** gewählt (§ 20a Abs. 1 HSG). Zu Mitgliedern des Senates werden dann diejenigen Mitglieder des Erweiterten Senates, die in ihrer Mitgliedergruppe die höchste Stimmzahl erreicht haben (s. Pkt. 4). **Für den Senat selbst findet kein eigener Wahlgang statt.**

Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen)

Kiel, im März 2018

gez. Prof. Dr. Lutz Kipp  
Der Wahlleiter

*Aushang bis zum 19. Juni 2018*